

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -  
**SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.**

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

<b>Anerkannte Prüfstelle:</b>	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e.V. 30938 Großburgwedel
<b>Prüfzeugnisnummer:</b>	<b>P-82341801.201</b>
<b>Gegenstand:</b>	Mineralische Dichtungsschlämme (MDS) <b>ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K</b> zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen MVV TB, Lfd. Nr. 3.26
<b>Antragsteller:</b>	<b>RAW A/S Skanderborgvej 277 8260 Viby J DÄNEMARK</b>
<b>Ausstellungsdatum:</b>	09.06.2020
<b>Erstausstellung:</b>	25.04.2018
<b>Geltungsdauer bis:</b>	24.04.2023

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten  
und 2 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das Prüfzeugnis  
mit der Nummer P-82341801.201 vom 25.04.2018.



- Institut für Wand- und Bodenbeläge -  
**SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.**

Im Langen Felde 4, 30938 Burgwedel · Telefon (0 51 39) 99 82-0 · Telefax (0 51 39) 99 82-40 · E-Mail: info@saeurefliesner.de  
Nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch die DAkkS akkreditierte Prüfstelle. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde D-PL-18372-01-00  
aufgeführten Bereiche. Vom DIBt nach IRO unter der Kenn-Nr. NDS 20 anerkannte und nach FU-BauPVO notifizierte Stelle NB 1212.



## A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## B Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand und Verwendungsbereich

#### 1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flexiblen mineralischen Dichtungsschlämme mit der Produktbezeichnung **ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K** der Firma RAW A/S, Skanderborgvej 277, 8260 Viby J, DÄNEMARK, als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen MVV TB, Lfd. Nr. 3.26.

#### 1.2 Verwendungsbereich

Die flexible mineralische Dichtungsschlämme **ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K** darf als Bauwerksabdichtung für folgende Bereiche (Lastfälle) verwendet werden:

- 1 Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser sowie für Abdichtungen von Gebäudesockeln im Spritzwasserbereich.

- 2 Die waagerechte Abdichtung in und unter Wänden (Querschnittsabdichtung) gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit.
- 3 Die Abdichtung erdberührter Bauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule bei maximal 5 m Gründungstiefe.
- 5 Die Abdichtung von Behältern gegen von innen drückendes Wasser (Schwimmbecken, Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken u.s.w.<sup>1)</sup> im Innen- und Außenbereich bis zu einer Füllhöhe von 10 m.

Diese mineralische Dichtungsschlämme darf auf Untergründen mit einer maximalen Rissbreite von 0,2 mm angewendet werden (siehe Abschnitt 4).

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

#### 2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K** ist ein System, bestehend aus den folgenden Komponenten, die auf der Baustelle zu einer Abdichtung zusammengefügt werden:

Abdichtungsstoff:	<b>ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K/ RAW Reaktivabdichtung 2K</b>
Dichtband:	<b>ULTIPRO Dichtband/RAW Dichtband</b>
Dichtecken innen/außen:	<b>ULTIPRO Dichtecke Grau innen / außen RAW Dichtecke Grau innen / außen</b>
Dichtmanschetten Wand/Boden:	<b>ULTIPRO Dichtmanschette Grau 10 x 10 RAW Dichtmanschette Grau 10 x 10</b>

**ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K** ist ein Gemisch aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung/Reaktion.

Die Dichtungsschicht hat eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,0 mm.

Der Abdichtungsaufbau ist Anlage 2 zu entnehmen.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen.

<sup>1)</sup> nicht im Verbund mit Fliesen und Platten

### 2.1.2 Kennwerte

Die Kennwerte der Ausgangsstoffe sowie des angemischten Stoffes und der weiteren Komponenten wurden gemäß den Tabellen 1 und 2 der Prüfgrundsätze (Anlage 1) bestimmt und ergeben sich aus dem unter 2.1.3 genannten Prüfbericht.

### 2.1.3 Eigenschaften

Die aus dem Produkt **ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K** gemäß Abschnitt 4 hergestellte Bauwerksabdichtung ist für den unter Abschnitt 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- standfest
- zugfest und dehnfähig
- haftfest auf mineralischen Untergründen
- frostbeständig
- wasserdicht

Sie ist

- wasserdicht bis 10 m Wassersäule
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm

Die Wasserdichtheit der Abdichtung im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage an Ecken und Kanten mit Bodenabläufen aus Kunststoff mit Klebe- und Klemmflansch und einer Rohrdurchführung aus Metall jeweils mit Dichtbändern, Dichtecken und Dichtmanschetten nachgewiesen.

Das Produkt ist normalentflammbar Klasse E/E<sub>n</sub> nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für mineralische Dichtungsschlämmen für Bauwerksabdichtungen (PG-MDS), Ausgabe Januar 2014, mit Prüfbericht Nr. 25150031-1/AGS vom 19.12.2015 der TU München und dem Prüfbericht der Säurefliesner-Vereinigung e. V. Nr. 79761701.001 vom 18.07.2017 erbracht.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K** wird werksmäßig hergestellt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Bei Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben. Die flüssigen Komponenten des Bauprodukts sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

## 2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

### 2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen (ÜZVO) der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

### 2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauprodukts oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktbezeichnung
- Chargennummer
- Herstellungsdatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse E nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

## 3 Übereinstimmungsnachweis

### 3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

### 3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk Augsburg entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung vorzunehmen.

### 3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Für den Abdichtungsstoff **ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K**, der als eigenständiges Produkt mit einer CE-Kennzeichnung in Verkehr gebracht wird, ist im Rahmen des Übereinstimmungsnachweises keine zusätzliche WPK erforderlich.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten, wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen, zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

### 3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

## 4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftrag des Bauproduktes **ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K** erfolgt in mindestens zwei Schichten. Es ist so viel Material zu verarbeiten, dass eine Trockenschichtdicke von 2,0 mm nicht unterschritten wird.

Wand-, Bodenanschlüsse und Ecken sowie Rohrdurchführungen und Abläufe sind mit **ULTIPRO Dichtband / RAW Dichtband, ULTIPRO Dichtecke Grau innen / außen / RAW Dichtecke Grau innen / außen, ULTIPRO Dichtmanschette Grau 10 x 10 / RAW Dichtmanschette Grau 10 x 10** abzudichten.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 2 zu entnehmen.

Die rissüberbrückende (flexible) mineralische Dichtungsschlämme ist in der Lage, entstehende Risse bis zu einer maximalen Rissweite von 0,2 mm zu überbrücken. Die Einhaltung der maximalen Rissbreite ist konstruktiv sicherzustellen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

## 5 Verarbeitung

Es dürfen nur die im abP genannten Dichtbänder, Dichtecken und Dichtmanschetten verwendet werden.

Bei Anlieferung der Dichtbänder, Dichtecken und Dichtmanschetten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Der Auftrag der Dichtungsschicht muss in mindestens zwei Arbeitsgängen erfolgen. Dabei ist der unter 2.1.1 angegebene Mindestwert für die Trockenschichtdicke von 2,0 mm einzuhalten. Er darf an keiner Stelle der Dichtungsschicht unterschritten werden. Die erforderlichen Verarbeitungsmengen sind den Angaben zur Verbrauchsmenge / mm Trockenschichtdicke der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die Verarbeitung des Bauproduktes **ULTIPRO Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K** gilt weiterhin die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 2).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

## 6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Bauordnung des Landes Niedersachsen (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) – Fassung Januar 2019 – erteilt.

## 7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 09.06.2020

  
**Dipl.-Ing. Friedrich Höltekemeyer**  
- Leiter der Prüfstelle -



Tabelle 1: Art und Umfang des Verwendbarkeitsnachweises (VN), der Erstprüfung (EP) und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) für die MDS

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Prüfbereich	mineralische Dichtungsschlämmen		Zulässige Toleranzbereiche für die WPK	Anforderung
				nicht rissüberbrückend	rissüberbrückend		
<b>Prüfungen an den Ausgangsstoffen (MDS)</b>							
1	Kornzusammensetzung	4.2.1	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	X	X	± 5% (absolut)	--
2	Glührückstand	4.2.2	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	--	X <sup>2)</sup>	± 10% (absolut)	--
3	Festkörpergehalt	4.2.3	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	--	X	± 3% (absolut)	--
<b>Prüfungen an der angemischten mineralischen Dichtungsschlämme</b>							
4	Konsistenz (Ausbreitmaß)	4.3.1	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	X	X	± 2 cm	--
5	Rohdichte des Frischmörtels	4.3.1	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	X	X	± 0,05 g/cm <sup>3</sup>	--
6	Luftgehalt des Frischmörtels	4.3.1	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	X	X	± 2% (absolut)	--
<b>Prüfungen an der erhärteten mineralischen Dichtungsschlämme</b>							
7	Biegezugfestigkeit (7 d)	4.4.1	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	X	--	± 20 %	--
8	Druckfestigkeit (7 d)	4.4.1	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	X	--	± 15 %	--
9	Schwinden (90 d)	4.4.2	VN	X	--	--	≤ 2,5 mm/m
10	Zugfestigkeit (28 d)	4.4.3	VN, WPK <sup>1)</sup>	--	X	± 10 %	≥ 0,4 N/mm <sup>2</sup>
11	Zugdehnung (28 d)	4.4.3	VN, WPK <sup>1)</sup>	--	X	± 10 % (rel.)	≥ 8 %
12	Gesamtegehalt an Halogenen	4.4.4	VN	X	X	--	≤ 0,05 M.-%
13	Trockenschichtdicke	4.4.5	VN	X	X	--	Wert angeben
14	Wasserdampfdiffusion	4.4.6	VN <sup>3)</sup>	X	X	--	Wert angeben
15	Brandverhalten	4.4.7	VN	X	X	--	mind. Baustoffklasse B2 bzw. E
<b>Prüfungen an den Verbundkörpern</b>							
16	Rissüberbrückung	4.5.1	VN	--	X	--	≥ 0,4 mm
17	Wasserdichtheit	4.5.2	VN	X	X	--	wasserundurchlässig
18	Haftzugfestigkeit (28 d) - nach Nass- und Trockenlagerung - nach Frost-Tauwechsel-Lagerung	4.5.3	VN	X	X	--	≥ 0,5 N/mm <sup>2</sup>
19	Standfestigkeit	4.5.4	VN	X	X	--	kein Rutschen/Fließen
20	Bestimmung der Wasserdichtheit im Einbauzustand	4.6	VN	X	X	--	dicht

VN: Verwendbarkeitsnachweis; EP: Erstprüfung; WPK: werkseigene Produktionskontrolle

<sup>1)</sup> Im Rahmen der WPK ist die Prüfung bei laufender Produktion mindestens einmal wöchentlich, ansonsten einmal je Charge durchzuführen.

<sup>2)</sup> nur an einkomponentigen, rissüberbrückenden mineralischen Dichtungsschlämmen

<sup>3)</sup> wenn keine Prüfung erfolgt, so ist im abP ein Sd-Wert von minimal 0,5 mm anzugeben. Für bauphysikalische Nachweise ist der jeweils ungünstigste Wert zu verwenden. Wenn bauphysikalische Nachweise mit dem tatsächlichen µ-Wert des betreffenden Produktes erfolgen soll, so ist der produktspezifische Wert gemäß 4.4.6 zu ermitteln und im abP anzugeben.

Auszug aus den PG-MDS – Fassung Januar 2014

**Tabelle 2:** Art und Umfang des Verwendbarkeitsnachweises (VN), der Erstprüfung (EP) und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) für weitere Komponenten

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Prüfbereich	Zulässige Toleranzbereiche für die WPK	Anforderung
<b>Prüfungen an Dichtbändern, Manschetten und Gewebeeinlagen</b>					
1	Alkalibeständigkeit Änderung der Dehnung bei Höchstzugkraft	4.7.1	VN, EP	--	± 20 % (rel.)
2	für den jeweiligen Stoff maßgebende Eigenschaften	4.7.2	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	<sup>2)</sup>	frei von sichtbaren Mängeln
<b>Prüfungen an den flüssigen Komponenten (z. B. Grundierung)</b>					
3	Dichte	4.8	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	<sup>2)</sup>	--
4	Festkörpergehalt	4.8	VN, EP, WPK <sup>1)</sup>	<sup>2)</sup>	--

VN: Verwendbarkeitsnachweis; EP: Erstprüfung; WPK: werkseigene Produktionskontrolle

<sup>1)</sup> Im Rahmen der WPK ist die Prüfung bei laufender Produktion mindestens einmal wöchentlich, ansonsten einmal je Charge durchzuführen.

<sup>2)</sup> die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen und Toleranzbereiche an den zugehörigen Komponenten wie Dichtbänder, Manschetten, Grundierungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller abzustimmen.

## Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers für die flexible mineralische Dichtschlämme ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K

Von der Eignung der flexiblen mineralischen Dichtschlämme kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung unter Berücksichtigung der Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers erfolgt.

### Anwendungsbereiche

#### Anwendungsbereich 1

Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser sowie für Abdichtungen von Gebäudesockeln im Spritzwasserbereich.

#### Anwendungsbereich 2

Die waagerechte Abdichtung in und unter Wänden (Querschnittsabdichtung) gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit.

#### Anwendungsbereich 3

Die Abdichtung erdberührter Bauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3m Wassersäule bei maximal 5 m Gründungstiefe.

#### Anwendungsbereich 5

Die Abdichtung von Behältern gegen von innen drückendes Wasser (Schwimmbecken, Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw.) im Innen- und Außenbereich bis zu einer Füllhöhe von 10m.

### Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss fest, weitgehend eben und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub, Wasser abweisenden Zusätzen, Schalöl, Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Lunker und Kiesnester an der Wand sind zu verspachteln.

Kanten brechen, Kehlen fluchtrecht mit einem Radius von mindestens 5 cm runden. Hohlkehlen mit Baustellenmörtel oder Reparatur- und Modelliermörtel ausbilden. Zementgebundenen Untergrund vornässen; er muss zum Zeitpunkt des Auftrags mattfeucht

sein, darf aber keinen Wasserfilm bzw. Pfützen aufweisen. Kalkzementputze (stark saugend) sind ggf. mit ULTI<sup>PRO</sup> Grundierung universal / RAW Grundierung universal zu grundieren. Schalungsglatte Betonoberflächen müssen frei von Staub, Wasser abweisenden Zusätzen, Schalöl und anderen haftungsfeindlichen Schichten sein.

Auf den noch feuchten, nicht nassen Untergrund wird eine Kontaktschicht aus ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K auf und sorgfältig in den Untergrund eingequastet um Blasenbildung zu vermeiden und eine gute Haftung zum Untergrund sicherzustellen. Nach Durchtrocknung der Kontaktschicht können die weiteren Verarbeitungsschritte vorgenommen werden.

### **Verarbeitung von ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K**

Verarbeitungstemperaturen und Verarbeitungszeiten:

Die Temperatur des Untergrunds sollte zwischen +5°C und +25°C liegen. Das Material ist innerhalb 45 Minuten zu verarbeiten. Starke Wärme und Zugluft vermeiden. In kühlen Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit und im Außenbereich bei niedrigen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit kann sich die Aushärtung von ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K verlangsamen.

Für die Verarbeitung von ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K sind mindestens zwei Schichten notwendig, die jeweils voll deckend aufzutragen sind. Die Mindestschichtdicke darf im frischen Zustand ca. 2,2 mm nicht unterschreiten um eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,0 mm zu gewährleisten. Die fertiggestellte Beschichtung muss an jeder Stelle die benötigte Mindestschichtdicke aufweisen.

Bei einer Trockenschichtdicke von 2,0 mm ist mit einem Verbrauch von ca. 2,6 kg/m<sup>2</sup> zu rechnen. Je nach Untergrund kann die Verbrauchsmenge davon abweichen. Es ist so viel Material zu verarbeiten, dass die Trockenschichtdicke von 2,0 mm nicht unterschritten wird.

Verarbeitungshinweise:

Für die Verarbeitung von ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K sind zwei Schichten als Abdichtung notwendig, die jeweils volldeckend aufzutragen sind. Die fertige Beschichtung muss an jeder Stelle die benötigte Mindestschichtdicke für die zu erwartende Wasserbeanspruchung aufweisen.

### 1. Mischen der beiden Komponenten

#### a) Spachtelverfahren

Die Flüssigkomponente (vor dem Anrühren ist die Flüssigkomponente ggf. aufzurühren) in ein geeignetes sauberes Anrührgefäß geben und anschließend die beiden Verpackungseinheiten der Pulverkomponente hinzugeben. Alle Komponenten mit einem geeigneten Rührer zu einer homogenen Masse anmischen. ca. 3 Minuten. Nach einer kurzen Reifezeit ca. 1 Minute nochmals kurz Aufrühren. Es können Teilmengen von 50% der Materialmenge angerührt werden, indem nur ein Gebinde der Pulverkomponente mit der Hälfte der Flüssigkomponente gemischt wird. Die halbe Menge der Flüssigkomponente entspricht einer Füllhöhe des Flüssiggebindes von 9 cm.

#### b) Streichen oder Quasten

Für eine streichfähige Konsistenz wird nach dem Anrühren der beiden Komponenten ca. 10 % Wasser bezogen auf die Flüssigkomponente hinzugegeben und nochmals aufgerührt bis eine homogene Masse vorliegt.

### 2. Untergrundvorbehandlung

Den vorbereiteten zementären Untergrund vornässen. Beim Aufbringen der wasserdichten Beschichtung ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K muss der Untergrund noch mattfeucht sein, darf aber keine Pfützen aufweisen.

### 3. Verarbeitung

Ersten Auftrag im Streichverfahren mit z. B. einem Maurerquast oder Roller satt und oberflächendicht aufschlänmen. Ecken und gebrochene Kanten sorgfältig bedecken.

a.) Zur Überdeckung von Fugen, zur Ausbildung von Anschlüssen, Innenecken, Übergängen und Durchdringungen im erdberührten Bereich ist das Dichtband ULTI<sup>PRO</sup> Dichtband / RAW Dichtband in die erste Lage der Abdichtung einzuarbeiten. Die Dichtbänder in die vorgelegte Schicht ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K einlegen und mit der zweiten Schicht überdecken.

b.) Den zweiten und evtl. dritten Auftrag bis zu einer Gesamtschichtdicke von maximal 3 mm im Spachtelverfahren mit einer Glättekeile aufbringen.

#### Überprüfung der Produkteigenschaften während der Verarbeitung

Die Überprüfung der Verarbeitbarkeit erfolgt nach Augenschein. Bereits angesteiftes ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K vermischt werden. Zusätze zu ULTI<sup>PRO</sup> Reaktivabdichtung 2K / RAW Reaktivabdichtung 2K sind unzulässig.

#### Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Eine Abschätzung bzw. Überprüfung der Schichtdicke kann über den Verbrauch bestimmt werden. Ein genauer Nachweis kann durch Öffnung der Abdichtung mit Musterentnahme erfolgen. Die Überprüfung der Mindestschichtdicke ist dabei mit einem geeigneten Messgerät durchzuführen. Zur Reparatur der Entnahmestelle ist der Punkt Reparaturmaßnahmen zu beachten.

#### Maßnahmen zum Schutz der Beschichtung

Die frische Beschichtung ca. 2 Tage vor extremer Wärmebelastung, direkter Sonneneinstrahlung, Zugluft, Regen und Temperaturen unter +5 c schützen. Die Baugrube erst nach ausreichender Erhärtung der Beschichtung verfüllen. Die Beschichtung vor Beschädigungen durch die nachfolgenden Arbeiten schützen, z.B. durch einen Schutzstrich, Dämmplatten, Noppenbahnen, Folien oder andere Deckschichten.

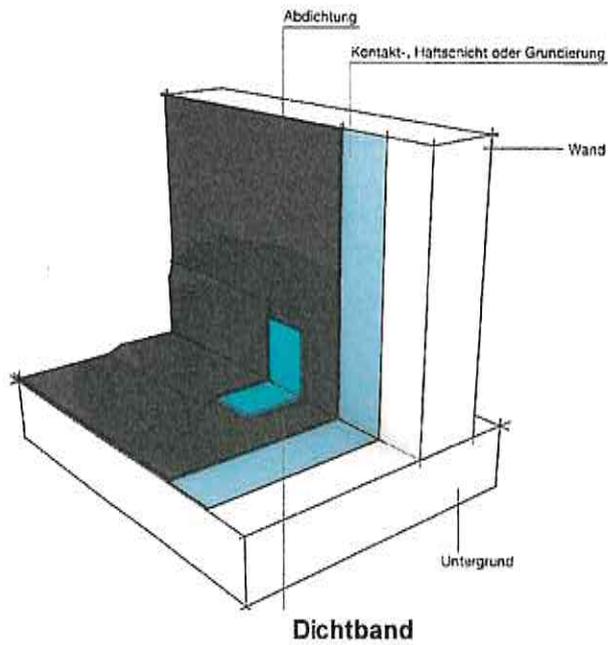
#### Reparaturmaßnahmen

Beschädigte bzw. schadhafte Stellen werden gründlich vorgehässt und mit frischem Material überspachtelt. Dabei ist zu beachten, dass mindestens eine Überlappung von 5 cm mit der unbeschädigten Fläche gewährleistet ist.

Die Angaben des Herstellers im Technischen Merkblatt bzw. auf den Gebinden sind zu beachten.

## Details

### Boden-Wand-Anschluss



### Rohrdurchführung

